

Bekanntmachung

Az. 470-330-Ke/1-2026

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Anlage der Stadt Passau – Dienststelle Straßen- und Brückenbau zur zeitweiligen Lagerung von Aushubmaterial von städtischen Bauvorhaben im Gewerbegebiet Sperrwies, Flnrn. 297/2, 306/5, Zufahrt über 297/3 Gemarkung Heining

Die Stadt Passau, Dienststelle Straßen- und Brückenbau, Rathausplatz 1, 94032 Passau beabsichtigt, im ausgewiesenen Gewerbegebiet Sperrwies, unmittelbar nördlich angrenzend an die Gutenbergstraße, über welche auch die Erschließung erfolgen sollte, auf den genannten Flurstücken eine ca. 7.500 m² große, teilweise überdachte Lagerfläche einzurichten. Dort soll Aushub- und Abbruchmaterial aus sämtlichen Baustellen der Stadt Passau fachgerecht entsprechend dem Stand der Technik zur Beprobung zwischengelagert werden.

Der Vorhabensträger hat hierzu die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung i. S. d. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 10 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nrn.8.12.1.1 sowie 8.12.2 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung beantragt.

Die Stadt Passau führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch. Die Öffentlichkeit ist hierbei nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 BImSchG, §§ 8 ff., 14 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 9. BImSchV an dem Verfahren zu beteiligen.

Das Vorhaben wurde am 24.06.2026 im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Passau öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum 02.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026, Einwendungen konnten bis einschließlich 03.09.2026 vorgetragen werden.

Der für **Mittwoch, den 07.10.2026** vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben worden sind.

Passau, den 10.09.2026

STADT PASSAU

Andreas Rother
Oberbürgermeister